



Rahmenvereinbarung über Ferienlernangebote LiF – Lernen in Ferien der Volkshochschulen an Schulen in Rheinland-Pfalz

Rahmenvereinbarung zwischen dem Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e. V. und dem Ministerium für Bildung über Lernangebote in den Ferien zur Förderung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern

I. Präambel

In den Jahren 2020 und 2021 wurden in gemeinsamer Verantwortung des Landes und der Kommunen aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen des Schulbetriebes in Rheinland-Pfalz mit der Sommer- und der Herbstschule RLP erstmals zusätzliche Nachhilfeangebote in den unterrichtsfreien Zeiten angeboten. Wegen des großen Erfolgs ist es erklärtes Ziel, Kindern und Jugendlichen auch künftig Lernangebote in den Ferienzeiten zu unterbreiten. Dies gibt Gelegenheit dazu, die bisherigen Angebote organisatorisch, inhaltlich und qualitativ weiterzuentwickeln.

Als starker und flächendeckend zur Verfügung stehender Bildungspartner führen die Volkshochschulen unter anderem sehr erfolgreich bereits seit 2009 Feriensprachkurse und seit März 2021 ebenso erfolgreich additive Lernangebote in enger Kooperation mit Schulen durch. Basierend auf den bereits bestehenden sehr tragfähigen und bewährten Kooperationen setzen sich der Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e. V. und das Ministerium für Bildung gemeinsam dafür ein, dass den Schülerinnen und Schülern künftig in den Ferien Lernangebote unterbreitet werden. Ziel ist es dabei, die Kinder und Jugendlichen zu motivieren sowie schulischen Lernstoff zu festigen, zu üben und zu vertiefen. Ein Fokus liegt auch auf der Förderung der sozialen Kompetenzen. Die Ferienlernangebote leisten so nicht nur einen Beitrag zur Förderung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler und entlasten Familien, sie tragen darüber hinaus auch zur Bildungsgerechtigkeit bei. Die kommunale Familie unterstützt die Ferienlernangebote auch weiterhin. Die gesetzlich vorgesehene Aufgabenteilung der kommunalen Schulträger und des Landes finden dabei Beachtung.

Das Ministerium für Bildung setzt sich mit der Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände dafür ein, dass die Ferienlernangebote von den Kommunen auch künftig mitgetragen werden.

II. Ziele

Ziel von *LiF – Lernen in Ferien* ist es, die unterrichtlichen Förder- und Unterstützungsmaßnahmen der Schulen zu flankieren und zu ergänzen. Dies gelingt dann am besten, wenn die LiF-Angebote inhaltlich eng mit dem Unterricht verzahnt sind. Die Kooperationspartner setzen sich gemeinsam dafür ein, dass die Volkshochschulen insbesondere in Kooperation mit Schulen ab den Sommerferien 2022 Schülerinnen

und Schüler kostenlose und wohnortnahe Ferienlernangebote unterbreiten. Volkshochschulen haben auch die Möglichkeit, schul- und schulartübergreifende Angebote zu organisieren.

Die Förderung der Basiskompetenzen in Mathematik und Deutsch sind für LiF von besonderer Bedeutung. Je nach den Bedürfnissen der Teilnehmenden und den entsprechenden Ressourcen vor Ort können aber auch zusätzliche bzw. andere fachliche Schwerpunkte gesetzt werden. Zugleich ist es ein gemeinsames Anliegen der Kooperationspartner, Kinder und Jugendliche in ihren sozialen Kompetenzen zu stärken.

LiF – Lernen in Ferien soll vornehmlich in der Zeit der Sommerferien stattfinden. Hier dienen die Angebote als Bindeglied zwischen den Schuljahren und ermöglichen es, die Schülerinnen und Schüler insbesondere zum Ende der Ferien wieder an das schulische Lernen heranzuführen und so einen Beitrag dazu zu leisten, dass sie gut in das neue Schuljahr starten. LiF kann, in enger Absprache aller Beteiligten und unter Berücksichtigung der Bedarfe und der Ressourcen vor Ort, auch während der Herbstferien durchgeführt werden. Mögliche Angebote in den Herbstferien dienen vor allem dazu, zu einem frühen Zeitpunkt im Schuljahr die Kompetenzen zu festigen, zu vertiefen und zu unterstützen und damit die Lernprozesse im weiteren Verlauf des Schuljahres erfolgreich fortzuführen. LiF-Angebote in den Herbstferien können insbesondere auch dazu dienen, Ferienlernangebote, die z. B. aufgrund von Baumaßnahmen an Schulen in den Sommerferien nicht realisiert werden können, zu einem späteren Zeitpunkt umzusetzen. Erklärtes Ziel ist es, insbesondere in den Sommerferien möglichst flächendeckend LiF-Angebote zu unterbreiten.

Bei *LiF – Lernen in Ferien* handelt es sich um eine schulische Veranstaltung. Die Kooperationspartner begrüßen es, wenn das Förderangebot mit vor Ort bereits bestehenden Ferienbetreuungsmaßnahmen der Kommunen verzahnt wird.

III. Rahmenbedingungen und Verfahren

LiF – Lernen in Ferien wird vom Ministerium für Bildung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel finanziert. Grundsätzlich bieten sich für die Durchführung insbesondere schulische Räumlichkeiten an. Das Ministerium für Bildung setzt sich in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden dafür ein, dass die Kommunen vor Ort die Schulgebäude unentgeltlich zur Verfügung stellen und den Zugang zu den Räumen sicherstellen, sofern der Nutzung keine wichtigen Gründe wie z. B. umfangreiche Baumaßnahmen entgegenstehen.

Die Nutzung der für die Angebotsdurchführung erforderlichen Schulgebäude sowie der vor Ort vorhandenen schulischen Infrastruktur (z. B. Kopierer, digitale Ausstattung) ist von der jeweiligen Schule mit dem entsprechenden Schulträger rechtzeitig abzustimmen. Bei schulübergreifenden Angeboten kann dies je nach Absprache vor Ort auch die Volkshochschule übernehmen. LiF kann auch in anderen Räumen, z. B. denen der Volkshochschule oder anderen zentralen kommunalen Räumlichkeiten, durchgeführt werden. Dies kann insbesondere dann zielführend sein, wenn eine Verzahnung mit kommunalen Ferienbetreuungsangeboten stattfindet.

Die Schulen bewerben LiF – Lernen in Ferien bei ihren Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern bzw. Sorgeberechtigten. Sie nutzen hierfür u. a. die Möglichkeiten, die sich z.B. im Rahmen von Elterngesprächen oder Elternabenden bieten. Sie werden gebeten, die Informationen zu geplanten LiF-Angeboten auf ihrer Schulhomepage zu veröffentlichen. Ziel ist es, dass insbesondere diejenigen Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme motiviert werden, die von der Förderung besonders profitieren. Die Schule holt die Zustimmung der Eltern ein und wirkt darauf hin, dass die angemeldeten Schülerinnen und Schüler an dem Angebot teilnehmen. Die Volkshochschulen erhalten von der Schule die Namen und Klassenstufen der angemeldeten Schülerinnen und Schüler sowie insbesondere auch die telefonischen Kontaktdaten der Eltern bzw. Sorgeberechtigten, um diese bei Bedarf kontaktieren zu können.

Damit Familien die Ferienzeit nach ihren Bedürfnissen gestalten können, ist die Teilnahme an LiF freiwillig. Für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die mit Zustimmung ihrer Eltern angemeldet sind, ist die Teilnahme aber für die vorgesehene Dauer des Angebotes grundsätzlich verpflichtend.

Der zeitliche Umfang eines LiF-Angebots für eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern soll mindestens drei Tage und mindestens 15 Wochenstunden umfassen. Das Angebot soll pro Tag i. d. R. einen Umfang von nicht mehr als fünf Unterrichtseinheiten haben. Ein einwöchiges Angebot hat insgesamt maximal 20 Unterrichtseinheiten. Bei LiF-Angeboten, die länger als eine Woche dauern, können die Unterrichtseinheiten im Bewilligungszeitraum flexibel durchgeführt werden.

Die auf Grundlage dieser Vereinbarung stattfindenden LiF-Angebote sollen vornehmlich in den Sommerferien und können gemäß Ziffer II. auch in den folgenden weiteren Ferienabschnitten stattfinden:

- Sommerferien 2022 (25. Juli bis 2. September 2022)
- Herbstferien 2022 (17. Oktober bis 31. Oktober 2022)
- Sommerferien 2023 (24. Juli bis 1. September 2023)
- Herbstferien 2023 (16. Oktober bis 27. Oktober 2023)

Bewilligte LiF-Angebote beginnen frühestens am ersten Tag des jeweiligen Ferienabschnittes und enden spätestens am letzten Ferientag. LiF kann schul-, schulart- und klassenstufenübergreifend organisiert werden. Die Mindestgruppengröße beträgt acht Schülerinnen und Schüler. Um eine optimale Förderung zu ermöglichen, soll die Gruppengröße in der Regel 12 Schülerinnen und Schüler nicht überschreiten. Bewilligte Angebote finden verlässlich statt.

Das Land stellt – sofern aufgrund der Pandemiesituation erforderlich – ein Test- und Hygienekonzept zur Verfügung. Die jeweilige Kursleitung der Volkshochschule ist für die Umsetzung der entsprechenden Infektionsschutzvorgaben verantwortlich. Da es sich bei *LiF – Lernen in Ferien* um eine schulische Veranstaltung handelt, stellt das Land die für die Umsetzung des Test- bzw. Hygienekonzeptes erforderlichen Materialien (z. B. Corona-Selbsttests) zur Verfügung.

Ein Beförderungsanspruch für die an dem LiF-Angebot teilnehmenden Schülerinnen und Schüler besteht nicht.

IV. Personal

Die Volkshochschule stellt das für die Durchführung des Angebots erforderliche geeignete und qualifizierte Personal.

Die Rückmeldungen zu den bisherigen Ferienlernangeboten haben gezeigt, dass insbesondere der Einsatz von Lehramtsstudierenden sehr lohnend war. Dies zum einen, weil Lehramtsstudierende neben ihrer Qualifikation durch ihren Peer-Bezug schnell einen guten Zugang zu den Teilnehmenden aufbauen und zum anderen gleichzeitig Praxiserfahrung sammeln konnten. Deshalb sollen auch künftig Lehramtsstudierende die Möglichkeit erhalten, als Kursleitung für *LiF – Lernen in Ferien* eingesetzt zu werden. Der Einsatz kann bei Vorliegen entsprechender zeitlicher Kriterien (mind. 2 Wochen mit mind. 30 Stunden) als Orientierendes Praktikum anerkannt werden. Lehramtsstudierende sollen nach Möglichkeit an einem Standort grundsätzlich nicht alleine eingesetzt werden. Sofern nicht zwei oder mehr Angebote an einem Standort stattfinden, soll auf Grundlage der Absprachen vor Ort gewährleistet sein, dass eine weitere Person erreichbar ist, die z. B. bei Notfällen unterstützen kann. Eine telefonische Erreichbarkeit kann hierfür ausreichend sein. Es ist für die jeweilige Volkshochschule ebenfalls möglich, dafür ergänzend zur Kursleitung z. B. auch volljährige Schülerinnen und Schüler der Oberstufe sowie Abiturientinnen und Abiturienten einzusetzen.

Der Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e. V. unterstützt die Organisation wie auch die administrative Durchführung der LiF-Angebote durch die Volkshochschulen. Der Verband erhält insgesamt eine Zuwendung in Höhe von 40 Euro je Unterrichtseinheit. Sollten zwei Personen in einem Angebot eingesetzt werden (Tandem), steigt die Zuwendung auf 50 Euro. Der Einsatz von Tandems soll insbesondere im Falle der Personalisierung mit Lehramtsstudierenden genutzt werden. Von den je Unterrichtseinheit erhaltenen Mitteln leitet der Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e. V. die für die Durchführung der Angebote notwendigen Mittel jeweils an die Volkshochschulen weiter.

Der Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e. V. reicht die von den Volkshochschulen vor Ort bei ihm beantragten LiF-Angebote je nach betreffendem Ferienabschnitt bis spätestens zu den folgenden Stichtagen ein:

- Sommerferien 2022 bis 1. Juli 2022
- Herbstferien 2022 bis 23. September 2022
- Sommerferien 2023 bis 30. Juni 2023
- Herbstferien 2023 bis 22. September 2023

Die beantragten Angebote werden nach Maßgabe verfügbarer Haushaltsmittel möglichst spätestens drei Tage nach Eingang vom Ministerium für Bildung bewilligt.

Die Schule und die Volkshochschule stimmen sich in Fragen der Inhalte, der Organisation und Durchführung eng ab. Dies betrifft insbesondere den konkreten Förderbedarf der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und die in den Angeboten zu behandelnden Inhalte und Themen. Die Kursleitung bzw. die Tandems der Volkshochschule stimmen sich außerdem zu den für die Durchführung erforderlichen Lehr- und Lernmaterialien und den Methoden im Vorfeld des Angebots mit den Lehrkräften der Schule ab. Grundsätzlich soll in den LiF-Angeboten soweit möglich mit den regulären

Unterrichtsmaterialien gearbeitet werden (z. B. Bücher oder Arbeitshefte). Sollten zusätzliche Material- oder Kopierkosten anfallen, so stimmen sich die Volkshochschule und die Schule hierzu partnerschaftlich ab. Bei Fragen der Kostenübernahme bezieht die Schule im Bedarfsfall auch den kommunalen Schulträger mit ein. Außerdem erfolgt darüber hinaus nur noch bei Fragen zur Nutzung der schulischen Räume und den dafür erforderlichen organisatorischen Absprachen (z. B. Schließregelungen, Reinigung) eine enge Abstimmung mit dem kommunalen Schulträger.

V. Unterstützung

Die Volkshochschulen bieten in eigener Verantwortung insbesondere für Kursleitungen, die über keine abgeschlossene pädagogische Berufsausbildung bzw. keine langjährige Berufserfahrung in der pädagogischen Arbeit mit Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Altersgruppe verfügen, geeignete Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen an. Das Pädagogische Landesinstitut bietet flankierend dazu ebenfalls entsprechende Fortbildungsangebote an, die möglichst niedrigschwellig genutzt werden können sollen.

Das Ministerium für Bildung stellt ein Kompendium für *LiF – Lernen in Ferien* mit weitergehenden zielgruppenspezifischen Informationen zur Organisation und Durchführung für Schulen, Volkshochschulen sowie Schülerinnen und Schüler und deren Eltern bzw. Sorgeberechtigten zur Verfügung. Die beiden Kooperationspartner entwickeln das Kompendium in enger Abstimmung vor dem Hintergrund ihrer Zuständigkeit und Fachexpertise kontinuierlich auf Grundlage der jeweiligen Rückmeldungen der Teilnehmenden, der Schulen, der Volkshochschulen und der Kommunen bedarfsgerecht fort.

Das Ministerium für Bildung stellt in Abstimmung mit dem Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e. V. auf der Seite <https://bm.rlp.de/de/bildung/lernen-in-ferien/> umfangreiche Informationen und Materialien zur Verfügung. Hierzu gehören bspw. ein Test- und Hygienekonzept (sofern erforderlich), mehrsprachige Infobroschüren für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern bzw. Sorgeberechtigten, einen Materialpool sowie alle zur Abwicklung erforderlichen Dokumente (z. B. Antragsformulare; Verwendungsnachweisformulare etc.).

Aufgrund der dezentralen Organisation in Form der Kooperation von Schulen und Volkshochschulen sind Fragen zur konkreten Organisation und Umsetzung der LiF-Angebote in der Regel durch die Kooperationspartner vor Ort zu beantworten. Das Ministerium für Bildung beantwortet ergänzend dazu Anfragen allgemeiner Art zu *LiF – Lernen in Ferien* etwa von Kursleitungen, Schulen, Volkshochschulen und Eltern bzw. Sorgeberechtigten spätestens ab vier Wochen vor Beginn der unter Nummer III genannten Ferienabschnitte sowie während dieser über die Funktionsadresse ferien@bm.rlp.de. Bei Bedarf erfolgt für die Beantwortung der Anliegen eine Einbeziehung des Verbandes der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e. V., der Schulen bzw. der Volkshochschulen vor Ort.

Das Ministerium für Bildung und der Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e.V. stellen eine Evaluationsmöglichkeit für Kursleitungen zur Verfügung, mit der die Kursleitungen eine Rückmeldung geben können. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die qualitative Weiterentwicklung des Angebotes.

VI. Information

Das Ministerium für Bildung informiert die Schulen über *LiF – Lernen in Ferien* und bittet diese, auf die Volkshochschule vor Ort zuzugehen. Der Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e. V. informiert die Volkshochschulen und bittet diese ebenfalls, den Kontakt zu den Schulen im Einzugsbereich zu suchen. Er unterstützt und berät die Volkshochschulen, so dass möglichst flächendeckend ein bedarfsgerechtes Angebot vor Ort stattfinden kann. Sowohl die Schulen als auch die Volkshochschulen beziehen die Schulträger frühzeitig in die Planung und Organisation mit ein. Die Kooperationspartner haben Schulen in herausfordernden Lagen besonders im Blick.

Das Ministerium für Bildung stellt für die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigten allgemeine Informationen über *LiF – Lernen in Ferien* zur Verfügung (vgl. hierzu Nummer V).

Das Land unterstützt die Volkshochschulen bei der Personalisierung der LiF-Angebote durch einen Aufruf an Personen mit aktiver Verbindung zu Schule und Lernen wie insbesondere Lehrkräfte, Personal der Ganztagschulen und Betreuenden Grundschulen, Studierende besonders der Lehramtsstudiengänge, Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, volljährige Schülerinnen und Schüler der Oberstufe sowie Abiturientinnen und Abiturienten.

VII. Genehmigung und Durchführung

Für schulinterne LiF-Angebote gilt: Die Schule stimmt mit der Volkshochschule im Rahmen der Abstimmungsprozesse zur Einrichtung des Angebotes die für die Teilnahme vorgesehene Zahl der Schülerinnen und Schüler, die jeweilige Klassenstufe sowie die vorgesehenen fachlichen Schwerpunkte ab. Es ist möglich und wünschenswert, dass sich insbesondere bei geringer Angebotsnachfrage Schulen zusammenschließen und mit der Volkshochschule vor Ort im Rahmen eines gemeinsamen LiF-Angebotes kooperieren. Die Volkshochschule übernimmt die Daten aus dem Abstimmungsprozess mit der Schule bzw. den Schulen in das entsprechende Antragsformular und sendet dieses zur Prüfung und Genehmigung spätestens eine Woche vor den unter Nummer IV. genannten Stichtagen an den Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e. V..

Die Volkshochschulen haben darüber hinaus die Möglichkeit, auch ohne unmittelbare Kooperation mit Schulen eigene LiF-Angebote zu beantragen. Dies bietet sich insbesondere dann an, wenn schulübergreifende Angebote für spezifische Zielgruppen wie z. B. Schülerinnen und Schüler, die zur Nachprüfung müssen, angeboten werden. Die vorgenannten Fristen gelten ebenso wie das Antragsverfahren entsprechend.

Der Verband erstellt eine Übersicht der jeweils beantragten LiF-Angebote und sendet diese bis zu den Stichtagen gem. Nummer IV. zur Bewilligung an das Ministerium für Bildung, das die Angebote auf Basis der Regelungen dieser Vereinbarung und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewilligt. Die Volkshochschule erhält vom Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e. V. einen Bescheid zur Genehmigung des Angebotes. LiF-Angebote können nur dann bewilligt

werden, wenn sie in der Summe mindestens 3 Tage mit insgesamt wenigstens 15 Unterrichtseinheiten umfassen. Das Antragsformular wird vom Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e. V. in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung zur Verfügung gestellt.

Der Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e. V. informiert die jeweilige Volkshochschule über die getroffene Bewilligungsentscheidung. Genehmigte LiF-Angebote finden auf Basis der vor Ort getroffenen Absprachen statt.

VIII. Abrechnung und Verwendungsnachweis

Es gelten die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO), der VV zu § 44 LHO und der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P). Spätestens zwei Monate nach Beendigung der jeweiligen LiF-Angebote teilt der Verband für Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz in einer Übersicht die tatsächlich geleistete Gesamtstundenzahl, die Qualifikation der Kursleitung, die Anzahl der teilgenommenen Schülerinnen und Schüler differenziert nach Klassenstufe und Schulart sowie eine Kurzbeschreibung der Maßnahme zu jedem LiF-Angebot mit. Das Ministerium für Bildung stellt hierfür ein entsprechendes Formular zur Verfügung. Nach Prüfung zahlt das Ministerium für Bildung die Angebotsentgelte (Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden x 40 Euro bzw. 50 Euro) auf die vom Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e. V. genannte Kontoverbindung.

IX. Inkrafttreten, Laufzeit und Evaluation

Diese Rahmenvereinbarung tritt am Tag nach der Unterschrift in Kraft. Die Kooperationspartner evaluieren jeweils im November 2022 und 2023 das vereinbarte Verfahren zur Organisation und Durchführung von *LiF – Lernen in Ferien* und entwickeln die Vorgaben, sofern erforderlich, bedarfsgerecht weiter.

Diese Rahmenvereinbarung tritt am 31. Dezember 2023 außer Kraft. Die Kooperationspartner haben das erklärte Ziel, auf Grundlage der bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erfahrungen eine Anschlussvereinbarung abzuschließen.

Mainz, den 5. Mai 2022

Dr. Stefanie Hubig
Ministerium für Bildung

Hendrik Hering
Verband der Volkshochschulen von
Rheinland-Pfalz e.V.